

# Checkliste für Unternehmen mit Hauptsitz in den Niederlanden

## Dokumente für die Aufnahme in die ANKÖ - Liste geeigneter Unternehmen® (LgU)

### Stammdaten/Befugnis

- **Handelsregisterauszug („Uittreksel Handelsregister Kamer van Koophandel“)**  
Zum Nachweis der Rechtsform des Unternehmens: bei der [niederländischen Handelskammer](#)
- **Gewerbe**  
Bekanntgabe der ausgeübten Gewerbe (kein offizieller Nachweis nötig, da im Gegensatz zu Österreich Gewerbefreiheit herrscht). Werden Tätigkeiten im Inland ausgeübt und ist das Gewerbe in Österreich reglementiert, wird eine Dienstleistungsanzeige benötigt bzw. die Bescheide auf Anerkennung und Gleichhaltung durch das Wirtschaftsministerium. Nähere Informationen dazu finden sich auf der [Homepage des Wirtschaftsministeriums](#).

### Bereich Technische Leistungsfähigkeit

- **Technische Leistungsfähigkeit**  
Je nach Branche, z.B. Büroausstattung, Fachbereiche, Lebenslauf, Zertifikate Normen); Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.
- **Referenzen der letzten Jahre**  
Bitte verwenden Sie das Formular auf unserer Homepage: [Vorlage Referenzen](#)  
Achtung: für Bieter der ÖBB oder ASFINAG bitte unterschriebene Referenznachweise von ÖBB/ASFINAG bezogenen Projekten! Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.

### Bereich Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Letztgültiger **Bilanzauszug** und/oder letztgültige **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Nachweis aufrechte Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung**  
sofern vorhanden - eine Bestätigung stellt Ihr Betreuer bei der Versicherung aus. Es kann stattdessen auch die Versicherungspolizze inklusive Zahlungsbestätigung für das laufende Beitragsjahr übermittelt werden

### Bereich Zuverlässigkeit

- **Steuernachweis/Erklärung zum Zahlungsverhalten**  
Nachweis über die Einhaltung der steuerlichen Pflichten: [„verklaring betalingsgedrag nakoming fiscale verplichtingen“](#)
- **Bestätigung kein Insolvenzverfahren**  
Bestätigt wird damit, dass eine juristische oder natürliche Person in den letzten 5 Jahren nicht in ein Insolvenzverfahren verwickelt war. Für laufende Verfahren besteht ein öffentlicher Insolvenzregister.

- **Strafregisterauszug der Geschäftsführer/ des Vorstandes**  
[„Verklaring Omtrent het Gedrag“](#)

Die Nachweise müssen in deutscher Übersetzung übermittelt werden.

Diese Checkliste gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information seitens des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ). Sämtliche Nachweise und Links entsprechen dem letzten Stand unserer sorgfältigen Recherche. Für die Richtigkeit oder Aktualität der folgenden Informationen wird keine Haftung übernommen.